



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 0070_Vidiwall-Filler_2013-04-02_at

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 13963 – 3B**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: **Knauf Vidiwall-Filler**
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Füll- und Feinspachtel
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: **Knauf Gesellschaft m.b.H., Knaufstraße 1, A-8940 Weißenbach bei Liezen
Tel. +43 (0) 50 567 567, Fax +43 (0) 50 567 50 567, E-Mail service@knauf.at**
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 4**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: **Nicht relevant - weil das Produkt weniger als 1% Massen- oder Volumenanteile organische Stoffe enthält. Erstprüfung des Produktes und werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.**

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten - R2F	A1	EN 13963:2005-05
Biegezugfestigkeit - E	NPD	EN 13963:2005-05
Gefährliche Substanzen - DS	NPD	EN 13963:2005-05

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: **nicht relevant**

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dipl. Ing. Hans-Peter Werzer
(Produktmanagement und Technische Leitung Pulverprodukte, Knauf Gesellschaft m.b.H.)

Weißenbach, den 02.04.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschrift)

Komm.-Rat Otto Ordelt
(Geschäftsführer Knauf Gesellschaft m.b.H.)

Weißenbach, den 02.04.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschrift)

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Vidiwall-Filler

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Spachtelmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf GmbH

Knaufstraße 1

A

8940

Weißbach/Liezen

050/567-187

050/567-50187

Auskunftgebender Bereich:

Knauf GmbH

sicherheitsdatenblatt@knauf.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-04-23

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: Vidiwall-Filler

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft und nicht gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Zusätzliche Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Spachtelmasse nach EN 13963 aus Calciumsulfat-Halbhydrat, Kalksteinmehl, Celluloseether.

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 7778-18-9 Calciumsulfat

EINECS: 231-900-3

Zusätzliche Hinweise:

Bemerkung:

Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-04-23

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: Vidiwall-Filler

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel geeignet.

Das Produkt ist nicht brennbar.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-04-23

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: Vidiwall-Filler

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch (trocken) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Lagerklasse gemäß VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-04-23

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: Vidiwall-Filler

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Werte gem. GKV 2011

CAS	7778-18-9 Calciumsulfat 50 - 100 %
MAK	mg/m ³ 5 A / 10 A 2x60 min (Miw)

Anmerkung:

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz - und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2 tragen.

Handschutz:

Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG

Erstelldatum: 2009-04-23

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: Vidiwall-Filler

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form	pulvrig
Farbe	weiß, weiß-beige, weiß-grau
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
ph-Wert bei 20°C:	im Lieferzustand: nicht zutreffend
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt in °C	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur in °C:	
Thermische Zersetzung von Gips in CaSO₄ und H₂O	ab 140 °C
Thermische Zersetzung von Gips in CaO und SO₃	ab 1.000 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	
Dichte:	
Schüttdichte:	ca. 2,7g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	3 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-04-23

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: Vidiwall-Filler

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nicht toxisch.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

am Auge:

Sensibilisierung:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Handelsname: Vidiwall-Filler

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse:

1

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-04-23

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: Vidiwall-Filler

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, IMDG, IATA)

Klasse:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

GISCODE:

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf GmbH, 8940 - Weißenbach/Liezen

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Vidiwall-Filler**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Spachtelmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf GmbH

Knaufstraße 1

A

8940

Weißbach/Liezen

050/567-187

050/567-50187

Auskunftgebender Bereich:

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

sicherheitsdatenblatt@knauf.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-04-23

Version: 2015-05-19

Handelsname: Vidiwall-Filler

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft und nicht gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Zusätzliche Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Spachtelmasse nach EN 13963 aus Calciumsulfat-Halbhydrat, Kalksteinmehl, Celluloseether.

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 7778-18-9 Calciumsulfat

EINECS: 231-900-3

Zusätzliche Hinweise:

Bemerkung:

Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

Handelsname: Vidiwall-Filler

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel geeignet.

Das Produkt ist nicht brennbar.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

Handelsname: Vidiwall-Filler

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch (trocken) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Lagerklasse gemäß VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Vidiwall-Filler

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Werte gem. GKV 2011

CAS **7778-18-9 Calciumsulfat 50 - 100 %**
MAK mg/m³ 5 A / 10 A
 2x60 min (Miw)

Anmerkung:

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz - und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2 tragen.

Handschutz:

Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-04-23

Version: 2015-05-19

Handelsname: Vidiwall-Filler

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form	pulvrig
Farbe	weiß, weiß-beige, weiß-grau
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
ph-Wert bei 20°C:	im Lieferzustand: nicht zutreffend
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt in °C	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur in °C:	

Thermische Zersetzung von Gips in CaSO₄ und ab 140 °C
H₂O

Thermische Zersetzung von Gips in CaO und ab 1.000 °C
SO₃

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	
Dichte:	
Schüttdichte:	ca. 2,7g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	3 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Handelsname: Vidiwall-Filler

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nicht toxisch.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

am Auge:

Sensibilisierung:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Handelsname: Vidiwall-Filler

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse:

1

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-04-23

Version: 2015-05-19

Handelsname: Vidiwall-Filler

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, IMDG, IATA)

Klasse:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

GISCODE:

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf GmbH, 8940 - Weißenbach/Liezen

Produkt-Name: Vidiwall-Filler

Erstelldatum: 2009-04-23 Ersetzt Ausgabe vom: 2004-01-27 interne Datenblattnummer: 106

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Vidiwall-Filler
Hersteller/Lieferant: Knauf GmbH
Straße/Postfach: Knaufstraße 1
Nat.-Kennz.: A
PLZ: 8940
Ort: Weißenbach/Liezen
Telefon: 050/567-187
Telefax: 050/567-50187
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@knauf.at
Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien
Telefon Notfallauskunft: 01/4064343

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:
Nicht kennzeichnungspflichtig.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Spachtelmasse nach DIN 1168 aus Calciumsulfat-Halbhydrat, Kalksteinmehl, Celluloseether.
Wortlaut der angegebenen R-Sätze siehe Punkt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Augenkontakt:
Bei Hautkontakt:
Bei Verschlucken:
Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:
Keine
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Keine
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Keine
Umweltschutzmaßnahmen: Keine
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch (trocken) aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise: Erhärtet nach dem Kontakt mit Wasser.

Produkt-Name: Vidiwall-Filler

Erstelldatum: 2009-04-23 Ersetzt Ausgabe vom: 2004-01-27 interne Datenblattnummer: 106

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:**Hinweise zur Lagerung:**

Trockene Lagerung.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit	Bemerkung
7778-18-9	CaSO ₄	MAK	6	mg/m ³	TRGS 900

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz:

Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 empfohlen.

Handschutz:**Augenschutz:**

Bei Spritzgefahr wird ein Augenschutz empfohlen.

Körperschutz:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild**Form**

pulvrig

Farbe

weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch

geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten**Zustandsänderung - Beschreibung:**Thermische Zersetzung von Gips in CaSO₄ und H₂OThermische Zersetzung von Gips in CaO und SO₃**Zustandsänderung - ab °C:**

ab 140 °C

ab 1.000 °C

Siedepunkt in °C:**Schmelzpunkt in °C****Flammpunkt in °C****Zündtemperatur in °C:****Untere Explosionsgrenze Vol%:****Obere Explosionsgrenze Vol%:****Dampfdruck bei 20 °C:****Dampfdruck-Einheit:****Dichte bei 20°C in kg/m³:**

2.700

Löslichkeit bei 20°C in g/l:

3 g/l

ph-Wert bei 20°C:**Viskosität bei 20°C in mPas:****Weitere Angaben zu 9.:**

Produkt-Name: Vidiwall-Filler

Erstelldatum: 2009-04-23 Ersetzt Ausgabe vom: 2004-01-27 interne Datenblattnummer: 106

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Einwirkung von Feuchtigkeit. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine

Weitere Hinweise:

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Nicht toxisch.

an der Haut:

am Auge:

Sensibilisierung:

Erfahrungen am Menschen:

Zusätzliche Hinweise:

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

Wassergefährungsklasse:

1

Weitere Hinweise:

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Reste nicht in den Ausguß oder das WC leeren. Mit Wasser erhitzen lassen und unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften in kleinen Mengen mit dem Hausmüll und sonst als Bauschutt entsorgen.

Abfallschlüssel:

17 08 02

17 09 04

Abfallname:

Baustoffe auf Gipsbasis, die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung, nicht überwachungspflichtiger Abfall zur Verwertung.

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung, nicht überwachungspflichtiger Abfall zur Verwertung.

Ungereinigte Verpackungen:

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Allgemein:

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

Produkt-Name: Vidiwall-Filler

Erstelldatum: 2009-04-23 Ersetzt Ausgabe vom: 2004-01-27 interne Datenblattnummer: 106

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennbuchstabe des Produktes:

Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Enthält:

Besondere Kennzeichen bestimmter Zubereitungen:

Nationale Vorschriften:

Wassergefährungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

16. Sonstige Angaben

R-Sätze:

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen vom Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im ungeänderten Zustand ist erlaubt. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Etwasige Unterschiede zwischen der oben aufgeführten Kennzeichnung und der Kennzeichnung auf der Verpackung können sich durch Übergangsregelungen ergeben.